Der Protest vor dem Regierungspräsidium in Kassel musste draußen bleiben. Foto: Althaus

Illegaler Betrieb

Gegner des Legehennenstalls in Twiste zeigen Schwachstellen auf

Von MARCUS ALTHAUS

Kassel/Twistetal. Protest, Polemik und Politik haben im Einwendeverfahren beim Regierungspräsidium in Kassel keinen Platz. Das machte Wolfgang Weber von Anfang an klar. Selbst unterschwellige Andeutungen unterband der Verfahrensleiter direkt, ließ aber beiden Seiten genügend Raum für sachliche Argumente, sachdienliche Einwände und Gegenstimmen.

Thema ist der geplante Ausbau eines Legehennenbetriebes in Twiste mit mehr als 40.000 Tieren, gegen den sich eine Bürgerinitiative stemmt. Die Gegner sehen Massentierhaltung als Auslaufmodell und fordern eine Kursänderung in der Landwirtschaft. Für den Landwirt geht es um die Zukunftssicherung seines Hofes.Das begonnene Verfahren zur Genehmigung muss sich aktuell 543 Einwendungen stellen. Rund 300 davon sind Unterschriftensammlugen gegen das Vorhaben. Gleich mehrere Tage hat das Regierungspräsidium deswegen angesetzt. Die Bürgerinitiative schickte ein gut vorbereitetes Team aus Anwalt, Gutachter und Sachkundigen in die Debatte. Für den Bauherren sprach widerum ein Gutachter. Vertreter der zuständigen Fachbereiche gaben bei Bedarf ebenfalls Stellungnahmen ab. Anfangs geriet der Gutachter des Landwirts das ein ums andere Mal in Erklärungsnöte. Berechnungen waren nicht detailliert genug oder wiesen fragwürdige Annahmen auf. Richtig eng war es, als die fehlenden Pläne bemängelt wurden. Abgesehen von einer Skizze, gab es keine Zeichnung in den ausgelegten Unterlagen, die das Ausmaß des geplanten Stalles darstellt. Dass der aktuell laufende Legehennenbetrieb auf dem Hof nach Bundesimmissionschutzgesetz illegal ist, toleriert die Behörde wegen des Bestandschutzes und dem laufenden Genehmigungsverfahren. Ein Stallneubau ist für den Betrieb somit auch der Ausweg aus dieser Illegalität. Letztlich wird an einigen Stellen nachgebessert werden müssen. Das könnte die Kosten für den Landwirt steigen lassen. Eine Entscheidung über die Genehmigung fällt erst später, zumal die Bauherrschaft beim Brandschutz um Erleichterungen bittet.